

Er scheint außer der Sonntags- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis:
in loco: 10 fl. — fr.
Halbjährig: 5 „ — „
Vierteljährig: 2 „ 50 „
Monatlich: „ 85 „
Mit Zustellung ins Haus, monatlich 1 „ — „
Einselne Nummern 5 kr.

Mit Postverendung
im Inland:
Halbjährig: 7 fl. — fr.
Vierteljährig: 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig: 9 fl. — fr.
Vierteljährig: 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurück-
geholt; unfrankirte Briefe nicht
angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expedi-
tionen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler; A. V. Gold-
berger; in Wien: A. Oepplik,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Dukes, M. Stern,
H. Schallek, J. Danneberg;
in Berlin, Hamburg, Paris:
Haasenstein & Vogler; in
Frankfurt a.M.: Haasenstein
& Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einspaltigen
Garnitur kostet beim ein-
maligen Einsetzen 7 kr., das
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
5 kr. 5. Bl., epl. der Stem-
gebühr a 30 kr.

Billal-Abonnements-Bureau: In Adria bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Szeged bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählab bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Altona bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sibirij bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krakau bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

N^o. 289.

Hermannstadt, Montag den 8. December 1884.

100. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 7. December

Der im gewöhnlichen Leben übliche Ausdruck: „Es ist schwer, Mensch zu sein“ sollte in's Parlamentarische übertragen, richtiger: „Es ist schwer, Minister zu sein“ heißen. Wir haben hiefür der schlagenden Beweise gar viele, brauchen uns aber nur noch in frischer Erinnerung stehenden Verlauf der ersten Stunde des dritten Tages der Generaldebatte über das 1885-er Budget vor Augen zu halten. In einer und derselben Stunde wirft der Abgeordnete der Stadt Hermannstadt, Dr. Karl Wolff, dem Minister a) vor, daß es zu viel magyarisirt, und der Abgeordnete Bela Grünwald findet wieder, daß zu wenig magyarisirt wird. Es war einmal ein Schuster, der jeden Abend aus dem Wirthshause spät nach Hause kam, und seine Mütze in der Schlafstube zu Boden warf; nach seiner Frau die Mütze auf, so fiel er über sie her, weil sie die Mütze nicht dort liegen gelassen, wohin er sie geworfen; ließ sie dann am nächsten Abend die Mütze liegen, so ging's erst recht los, denn der Schuster fand, daß seine Frau gar keinen Sinn für Ordnung im Haushalt habe. Die oppositionellen Abgeordneten möchten nun je nach ihrer Auffassung in dem beschriebenen Sinne den Schuster spielen, der Minister hat aber keine Lust, die Rolle der Schustersfrau zu spielen.

Die Sitzung des deutschen Reichstages vom 3. d. war von größter Wichtigkeit, da Bismarck heftig gegen die Clericalen auftrat und schwere Beschuldigungen gegen sie erhob. Auf der Tagesordnung stand der Antrag des clericalen Centrums: das sogenannte Expatrations-Gesetz, wonach Geistliche, auch wenn sie Deutsche sind, ausgewiesen werden können, auszuüben.

Windthorst begründete diesen Antrag. Er fragte vorwurfsvoll, ob in Deutschland Parlamente überhaupt etwas gelten, nachdem der Reichstag wiederholt mit überwältigender Majorität die Aufhebung des Expatrations-Gesetzes verlangte, dieselbe aber dennoch verweigert werde? Vom Reichskanzler habe man hier in den letzten Tagen Angriffe gegen das Parlament vernommen, welche über Deutschlands Grenzen hinaus das unangenehmste Aufsehen machten. (Rufe: Sehr wahr!) Im Socialistengesetze habe man nicht gewagt, die Ausweisung der Socialisten anzuordnen; Priester dagegen können jederzeit in grausamer Weise aus ihrem Heimathlande vertrieben werden. Die jetzigen Zustände in Deutschland und außerhalb des Reiches seien von bedenklicher Art. Der Staat begreife leider nicht, daß er gegenüber den destructiven Tendenzen der Gegenwart sich auf die Kirche stützen müsse. (Beifall und Zischen.)

Sodann verlas unter ironischen Zurufen des Centrums Graf Behr (Freiconservativer) eine Erklärung, wonach seine Partei den Antrag des Centrums ablehnt, weil der Bundesrath ihn gleichfalls verworfen hat. — Der socialistische Abgeordnete Los erklärte, daß die Socialisten den Antrag annehmen, nicht aus Sympathie für das Centrum, welches keinen Dank von den Socialdemokraten verdient, sondern aus Princip. Das Centrum sei im Anfange einer Legislaturperiode immer oppositionell mit demokratischen Maaßen; dann beginne die Handelspolitik der Clericalen (Rufe: Schager!) und schließlich sei die Verschönerung mit Bismarck in vollem Gange. Bismarck habe das Centrum einmal einen festen Thurm genannt; richtiger könne man es als Dreifische bezeichnen (Heiterkeit.)

Nun ergriff Fürst Bismarck das Wort. Die stete Wiederholung des Centrums-Antrages — sagte er — bedeute eine Mißachtung des Bundesraths und der Regierung. (Dho!) Jawohl! Der Bundesrath verfare anders und begehre nicht durch unaufhörliche Wiederholung von Gehevorlagen eine Rücksichtslosigkeit gegen der Reichstag. Derartige Demonstrationen würden zur Folge haben, daß das Ansehen der Regierung merkliche Einbuße erleidet. Das Centrum stecke mit seinem

Antrag den Gesler'schen Hut auf, welchem die Regierungen die Reverenz machen sollen. So oft die Verhandlungen mit Rom Erfolg versprechen, komme eine Störung vom Centrum, welches keinen Frieden wolle. Die Unterstüßung des Centrum-Antrags durch andere Parteien, namentlich durch die Freisinnigen, entspringe nur aus wahlactischen Gründen. Was Redners persönliche Stellung zum Expatrations-Gesetz anbelangt, so müsse er berücksichtigen, daß Cultusminister Gosler die Aufhebung des Expatrations-Gesetzes mit Rücksicht auf die polnischen Landestheile für unmöglich erklärt. Ihm (Bismarck) wäre das Angenehme, wenn eine gesegliche Scheidung zwischen den reindeutschen und den halbpölnischen Landestheilen vorhanden wäre. (Bewegung.) Der polnische Aufstand von 1863 und die aus demselben hervorgegangenen Verwicklungen haben gezeigt, welche Gefahren aus der Verkettung deutsch-polnischer Zustände entspringen können. Er folge allen diesen Dingen mit der Hube eines Schachspielers. Man weise ihm vor, daß er die gegebene Gelegenheit zur Bildung einer Majorität nicht benütze; er antworte aber: Eine conservativ-ultramontane Majorität wäre zwar möglich, allein ein Staatswesen, welches auf die Unterstüßung der päpstlichen Curie angewiesen wäre, sei auf die Dauer nicht haltbar. Das sei seine feste Ueberzeugung. (Bewegung.) Wer sich mit dem Centrum, dieser staatlich geordneten und meistlich disciplinirten Partei einlasse, erlasse sich notwendig mit einem Theile des Geistes jener Partei und davor habe sich jeder Staatsmann zu hüten. Mit dem Centrum zu gehen, sei nur möglich, wenn man mit ihm ein den preussischen Gesetzen angepaßtes Concordat schließen könnte, welches der Partei zuzustimmt: „Bis hierher und nicht weiter!“ (Heiterkeit.) Jedes Zugeständniß bedingt das Centrum zu neuen Forderungen. Dies erzwinge den modus vivendi, zumal der Schwerpunkt dieser Partei außerhalb des Reiches liege. (Dho! Unruhe.) In Rom seien die Traditionen der Kämpfe zwischen Welken und Hofenstauen lebendig geblieben und diese anti-hohenstaun'sche Tradition würde in's Gewicht fallen, wenn Deutschland auf die Unterstüßung des Papstes angewiesen wäre. Der Papst könne einem evangelischen Kaiser niemals dasselbe Wohlwollen entgegenbringen, wie einem katholischen Souverain. Das Centrum verlange so viel, ja Alles, und dies könne nicht geleistet werden. Das Centrum bestreite sich auch an der Polonisirung Westpreußens und Posen. (Bewegung.) Jawohl! Jene Landestheile werden unter der Leitung katholischer Geistlichen dem Deutschthum entfremdet. — Bismarck erzählt, daß 1878 in Kissingen die Verhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius Mastella fast abgeschlossen waren, aber durch den Tod des Cardinals Franzi geriet wieder Alles in's Stocken. Im letzten Sommer war ebenfalls ein Vertragsabschluss mit Rom nahe, da fürte das Centrum die Verhandlungen, indem man dem Papste einredete, Deutschland werde sich zu größeren Concessionen herbeilassen. Darin aber täuschte sich das Centrum gewaltig. „Wir werden keine Concessionen machen, ohne deutliche Zugeständnisse des Papstes zuvor in Händen zu haben. Wir können nicht durch die Rückberufung des Erzbischofs Ledochowski einen neuen Agitationsherd schaffen.“ (Beifall und vereinzeltes Zischen.)

Windthorst antwortete erregt: man treibe die preussischen Polen zum Aufstande. Treibe Bismarck es zum Aeußersten, so solle er bedenken, was Vann und Zuterdiet bedeuten!

Bismarck replicirt: er habe gegenüber der beleidigenden Ausdrucksweise des Centrums so sprechen müssen. — Schließlich versicherte er, daß er die Auslösung des Reichstages nicht beabsichtige.

Die Debatte endete mit einer vollständigen Niederlage Bismarck's, indem selbst einige Conservative für den Antrag des Centrums stimmten, welcher mit 217 gegen 93 Stimmen angenommen wurde. Der „Osservatore Romano“ meldet folgendes: Die Einleitung der Note des spanischen Ministers des Aeußern, vom 22. Juli an die italienische Regierung anlässlich der Vidala-Affaire veranlaßte den Nuntius Madria, von dem Ministerium des Aeußern Aufklärungen zu verlangen,

indem die officielle italienische Presse die Note dahin interpretirte, daß Niemand unter den spanischen Katholiken die weltliche Macht des Papstes verteidigen oder selbst nur besprechen würde. Der Minister des Aeußern besitze sich eine Note an den Nuntius zu richten, worin er den wahren Sinn der Note vom 22. Juli präcisirt und jede andere Interpretation zurückweist. Die Note erklärt, die gegenwärtige Regierung werde immer wie ihre Vorgänger handeln, und auch das geringste Recht des Vatican's achten. Die Regierung anerkannte selbst, daß ein beträchtlicher Theil der politischen Elemente Spaniens nie aufhörte, für die weltliche Macht des Papstes günstig gesinnt zu sein. Wenn die Regierung des Königs Alfonso seit entschlossen ist, die gegenwärtigen guten Beziehungen zu den Mächten aufrechtzuerhalten, so ist sie umsomehr entschlossen, wenn es möglich ist, die Bande der kirchlichen Anhänglichkeit des Königs und der katholischen Unterthanen an den Papst zu befestigen. Die Note drückt schließlich die Gefühle des Ministers für die der ganzen Welt notwendige Unabhängigkeit des Papstes aus. Nach diesen Auseinandersetzungen erklärte sich der Vatican vollständig befriedigt.

Gesekzentwurf

über die Pensionirung der Staatsbeamten, Minderbediensteten und Diener.

(Fortsetzung.)

§ 27. Die bei den staatlichen Landwirtschaften, beim Forstwesen, bei den Pflanz- und Veterinär-Anstalten in bürgerlichen Eigenschaften Minderbediensteten und Diener, sowie die Rerker, Gefängniß- und Zucht-Haus-Wächter, die Weg- und Brückenmeister, Strom-Inspectoren, Wegräumer sind abweichend von den obigen Regeln . . . vom 10. bis zum 20. Dienstjahre mit $\frac{1}{2}$, vom 20. bis zum 30. Jahre mit $\frac{1}{3}$, vom 30. bis zum 40. Jahre mit $\frac{2}{3}$ und nach 40 Jahren in der vollen Summe ihrer einrechenbaren Bezüge als ständiger Ruhegehalt zu theilen. Den ständig angestellten Tagelöhnern wird, wenn sie dienstuntauglich werden, nach 10 Jahren 60 fl., nach 25 Jahren 80 fl., nach 40 Jahren 100 fl. an ständigem Ruhegehalte ausbezahlt, doch kann die Jahrespension nicht $\frac{1}{4}$, $\frac{2}{3}$ und beziehungsweise $\frac{3}{4}$ der Summe ihres Tagelohnes in einem Jahre überschreiten.

§ 28. Mit Ausnahme der Finanzwachmannschaft und der Staatspolizei haben jene Staatsbeamten, Minderbediensteten und Diener, die noch keine zehn einrechenbare Dienstjahre besitzen, selbst wenn die in den Punkten a), b) und d) des § 21 aufgeführten Bedingungen eintreffen, nur auf endgiltige Abfertigung Anspruch, welche ein- für allemal bis zum fünften einrechenbaren Dienstjahre (inclusive) mit dem Gehalt eines Jahres, vom 5. bis zum 10. Jahre in dem von zwei Jahren festzustellen ist.

§ 29. Die provisorisch Angestellten, die Tagelöhner, sowie jene, die mit Altersnachfrist angestellt wurden, können auf eine endgiltige Abfertigung keinen Anspruch erheben, sondern sie sind des Dienstverhältnisses einfach zu entlassen, wenn die in den Punkten a) b) und d) des § 21 aufgeführten Bedingungen vor Beendigung ihres 10. Dienstjahres eintreten.

§ 30. Derjenige Beamte, Minderbedienstete oder Diener, der im Dienste oder in Folge der Dienstleistung vollständig und offenkundigermaßen dienstuntauglich geworden ist, hat auch dann Anspruch auf Pensionirung, wenn er noch nicht zehn Dienstjahre zählt und ist seine Pension — falls er kraft seiner Dienstzeit nicht etwa auf mehr Anspruch hat — auf ein Viertel jenes einrechenbaren Gehaltes festzustellen, welches er zuletzt bezogen hat.

Unter solchen ausnahmsweisen Umständen haben auch die provisorisch oder mit Rücksicht des Alters Angestellten Anspruch auf Pensionirung.

Feuilleton.

Gold und Ehr.

Erzählung von Clara Reichenher.

(Fortsetzung.)

So bemerkte er auch nicht, daß zwei Menschen ihn mit aufmerksamem Interesse betrachteten; daß ein dunkles Augenpaar mit angstvoller Theilnahme zu ihm herüberblickte und in seinem Innern zu lesen schien, daß ein paar scharfe, kluge Männer-Augen mit sachverständiger Beobachtung seinem Spiele folgten — wie gesagt — er bemerkte nichts von alledem und wäre im nächsten Moment der anstoßende Saal vor ihm zusammengefallen, er würde wirklich auch fortgespielt haben in diesem schrecklichen Zustand jammervollster Fühllosigkeit und Versteinernung.

Was hier geschah, wurde ihm erst wieder klar in dem Augenblicke, als eine sanfte, und wie ihm schien, eine bekannte Stimme an sein Ohr schlug — Er blickte hoch. — Eine leichte schlanke Frauengestalt stand vor ihm, und sein ausdrucksloser Blick traf in zwei dunkle Augen, die so lind und beruhigend auf ihn gerichtete waren. — Da wußte er plötzlich wieder, wo er war. — Hatten diese Augen nicht schon ein Mal so auf ihn geruht, in einer anderen schweren Stunde?

Er sprang empor, als wollte er davonlaufen, aber Elidia — denn sie war es — hielt ihn zurück, indem sie ihm die Hand entgegenstreckte, und mit einem unbefehlichen Tone voll Lieblichkeit und Würde sagte: „Man geht zu Tisch — Herr Waldbach — ich bitte um Ihren Arm!“

Die Blick, welche der Commerzienrath an seine Tochter auf Elidia warfen, als sie am Arme Rudolf's, dessen Kleidung nichts weniger als neu und elegant erschien, dahinschritt, waren ein Gemisch von Entrüstung, Geringschätzung und Spott, ohne daß diese sich auch nur im geringsten dadurch beirren ließ; das sonst so stille Mädchen schien plötzlich von dem Muthe einer Heldin erfüllt zu sein. — Ihnen gegenüber — denn der

Commerzienrath und seine Tochter, welche der Hufarenlieutenant führte, hatten sich möglichst entfernt placirt, so daß der ältliche Herr, dessen Augen schon zuvor mit so eigenem Ausdruck auf Rudolf geruht hatten — Elidia kannte ihn sehr gut — es war einer der Professoren der königlichen Musikschule, als tüchtiger Lehrer und Componist bekannt und geschätzt. — Ein Gespräch war bald im Gange, denn dem tüchtigen Musiker von Fach galt nicht der Rock des Menschen, sondern nur der Musikant, Rudolf aber fühlte den dumpfen, starren Vann, der auf ihm gelegen, jetzt weichen — der erste Sonnenchein seit langer, langer Zeit schmolz die Eiskruste, die sich um Herz und Sinn gelagert, er vergaß seine demüthigende Lage, vergaß Alles unter dem belebenden Strahl der wohlwollenden auf ihn gerichteten Blicke, und als ihn später der Professor zum Spielen aufforderte und er eine jener Phantasien zu hören gab, mit der er jetzt so oft seine einsamen Stunden auf dem schlechten Clavier daheim ausfüllte, da herrschte lautlose Stille im ganzen Saale. — Der Professor aber drückte dem jungen Mann im schlichten Rocke warm die Hand und lud ihn für den nächsten Tag zu sich in seine Wohnung ein. — Die erste Anerkennung und Elidia's warmes Empfinden für ihn begleiteten ihn nach Hause und bis in den Traum hinein.

V.

Von diesem Abend an schien ein anderer, günstiger Stern über Rudolf's Lebensbahn zu leuchten.

Fast war es so, als habe er erst den Reich der Demuth bis auf die Reize leeren müssen, um im Augenblicke tiefsten Glendes mit einem Schlage zugleich an einer Wendung seines Geschickes zu stehen.

Der Professor Berger hatte Rudolf in wohlwollendster Weise seine Güte bei seinem Studium angeboten, er hatte geholfen, ihm lohnende Thätigkeit durch bessere und mehr Stunden zu verschaffen, er hatte ihm ein Stipendium ausgewirkt, sobald er Rudolf's Lebenslage erfuhr.

Durch wen dies aber geschah, das blieb Rudolf lange noch ein Räthsel, ebenso, wer jetzt auf so geheime, liebevolle Weise sich seiner annahm. — Schienen sich doch die Wege vor ihm zu ebnen, wo er sie

betrat, und tausend Erleichterungen, Annehmlichkeiten und Freundlichkeiten von verschiedener Seite, wurden ihm zu Theil, ohne daß er ahnte, woher sie eigentlich gekommen.

Hätte er gewußt, wer zuweilen lange vertrauliche Gespräche mit dem Professor Berger hatte — so würde er freilich nicht mehr im Zweifel darüber gewesen sein, wer wohl ein so großes Interesse an seiner Zukunft nehmen könne.

Vielleicht hätte auch Ernst, den er sofort, nachdem der erste Sonnenstrahl ihm lächelte, rüthlich aufgesucht, ihm auch davon erzählen können; wenigstens schien er mehr zu wissen als Rudolf, welcher nach und nach etwas von der alten Frische wiederkehren fühlte, wenn auch der einseitige leichte Sinn wie durch einen Schleier gedämpft war, den die bittere Lebenserfahrung ihm verliehen hatte.

Jedenfalls war es so, als sei eine gütige Feen- oder Frauenhand im Spiele, und trotzdem wäre es sehr unrecht, behaupten zu wollen, es habe diese allein das Schicksal Rudolf's wenden und lenken helfen. Es war vielmehr die Schule des Lebens, die ihren Schüler zum Manne gebildet hatte. Sobald der Nebel der Sorglosigkeit und des Leichtsinns gewichen war, erwachte das Streben nach Selbstständigkeit, nach der Entwicklung brachgelegener Kräfte, aber die erwachende Energie wählte sich eine falsche Strömung — noch war der Stolz das Hinderniß für neue Bahnen, das Zurückziehen von der Welt, den Menschen, die Verbitterung, Schen, und falsche Scham ein starker Hemmschub, aber der Mensch kann der Menschen und deren wohlwollenden Beistandes nicht entziehen, so lange er auf Erden weilt — das sah auch Rudolf jetzt. Von dem Augenblicke an, wo er begann zu unterscheiden zwischen wahren und falschen Freunden, zwischen der Allgemeinheit und einzelnen Auserwählten und Getreuen, und im Uebrigen die Menschen so nahm und so erkannte, wie sie nun einmal sind mit ihren Schwächen, ihrer Eitelkeit und Selbstsucht, von dem Moment an wurde er auf das rechte Maß zurückgeführt, und begann einzusehen, daß man streben könne aus eigener Kraft und doch ein freundlich Wort dem Menschen gönnen, daß man das Gute an ihnen schätzen könne, ohne blindlings Allen zu vertrauen. (Schluß folgt.)

§ 31. Das pensionirte Individuum kann seine Pension unter Verzichtleistung auf jeden weiteren Anspruch ablösen, doch ist, wenn der Betreffende verheiratet ist, die Zustimmung des anderen Ehegatten erforderlich.

Die Ablösungssumme bestimmt von Fall zu Fall der betreffende Minister, doch kann dieselbe den zweijährigen Betrag der bei der Feststellung der Pension zur Grundlage angenommenen Dotirung niemals übersteigen und kann nur dann bewilligt werden, wenn ein befähigter Arzt attestirt, daß der Ablösungswerber seinem Gesundheitszustande nach mindestens noch so viele Jahre leben kann, als die als Ablösung zu gewöhnliche Summe jährlichen Pensionströgen entspricht.

Ein Individuum, welches seine Pension abgelöst hat, kann auf neuerliche Pensionirung unter gar keinen Umständen mehr Anspruch erheben, selbst in dem Falle nicht, wenn er geneigt wäre, die Ablösungssumme zurückzuerhalten; ja selbst wenn er neuerdings ange stellt werden sollte, kann jene Dienstzeit, für welche er seine Pension abgelöst hat, im Falle seiner neuerlichen Pensionirung nicht eingerechnet werden.

§ 32. Die Ausfolgung der Pension hört, außer den im § 5 bezeichneten Fällen, auf:

1. wenn der Pensionist stirbt;
2. wenn derselbe neuerdings eine staatliche oder comitatliche Anstellung erhält;
3. wenn ein zeitweilig Pensionirter nach Aufhören des Grundes der zeitweiligen Pensionirung sich weigert, neuerdings in Verwendung zu treten.

§ 33. Im Falle einer neuerlichen staatlichen oder comitatbehördlichen Anstellung ist die Pension nur in demjenigen Betrage einzustellen, um welchen die mit der neuerlichen Anstellung verbundenen Bezüge mit der Pension zusammen höher sind, als jene einrechenbare Dotirung war, auf deren Basis die Pensionirung erfolgte.

Wenn im Falle einer neuerlichen Pensionirung die Pension des Beamten, Minderbedienten oder Dieners weniger betragen sollte, als er bereits früher bezogen hat, hat er auf den früheren höheren Pensionströgen Anspruch. (Fortsetzung folgt.)

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 4. December.

Als der Präsident die geistige Sitzung des Abgeordnetenhauses schloß, beschwor er die anwesenden Väter des Vaterlandes, am nächsten Tage und in Zukunft um Gottes willen pünktlich um 10 Uhr erscheinen zu wollen, damit die Generaldebatte endlich einmal zum Abschlusse gelange. Diese Ermahnung war auch von Erfolg begleitet, denn um 10 Uhr befand sich außer den Mitgliedern des Bureaus ein einziger Abgeordneter im Hause, und als eine halbe Stunde später Ignaz Helfy seine Interpellation über die französischen Getreidezölle entwickelte, machte der Saal den Eindruck eines verhörrten Ausschusses.

Ulmäßig füllte sich das Haus, je mehr der erste Redner der Budgetdebatte, Julius Lits, in seiner Rede vorwärts kam, welcher Redner übrigens schließlich von Kornel Abrányi abgelöst wurde. Derselbe nahm die ungarische Gesellschaft gegen die Angriffe der liberalen Redner in Schutz, alle Schuld an den gesellschaftlichen und nationalen Uebeln der Regierung in die Schuhe schiebend, welche die nationalen Aspirationen nicht auszunutzen verstände. Und er bediente sich hierbei einer Argumentation, die auf einzelnen Punkten der Linken enthusiastischen Beifall fand; ganz besonders zeigte sich aber die Opposition durch seine Apologie der Gentry entzückt. Mit dem äußeren Erfolge seines Debuts kann unser Colleague also vollkommen zufrieden sein, denn daß die Antisemiten es waren, die ihm fortwährend am lebhaftesten acclamirten und ihn zum Schlusse demonstrativ gratulirten, wird ihn doch nicht gar zu sehr geniren.

Der nächste Redner war Otto Herman, der ebenfalls das Thema der ungarischen Gesellschaft behandelte und — wie dies bei einem Originalgeiste nicht anders zu erwarten war — zu ganz anderen Resultaten gelangte, wie alle bisherigen Redner. Nachdem Herr Herman den Minister-Präsidenten — den Urquell alles Bösen — nach seiner eigenen Jagd zugrunde richtete, ließ er sich schließlich mit dem erhebenden Bewußtsein nieder, im Besitze des allein edelsten Liberalismus zu sein.

Es folgte nun eine längere Ruhepause, die das ermüdete Haus einer Rede Blasius Orbán's verdankte, vor der fast sämtliche Abgeordneten ohne Unterschied der Parteistellung auf den Corridoren und im Buffet Zuflucht suchten.

Als der nächste Redner aufgerufen wurde, füllte sich das Haus rasch wieder. Hier doch dieser Redner Ignaz Zimándy, dessen in der Adreßdebatte geerntete Kränze noch immer nicht verwelkt sind. Man erwartete also eine neue Auflage der Zimandiana, die auch nicht lange auf sich warten ließen, wenn sie auch beizeiten nicht so saftig ausfielen, als an jenem antisemitischen Herrensabbath. Am amüsantesten war der hochwürdige Herr in seinem clericalen Geschimpfe gegen den Cultusminister, hingegen langweilte über die Wägen seine Ranzgeißerei über die Unbill, die dem 1867-er Ausgleich seitens dieser Regierung widerfahren.

Unter der nicht beabsichtigten Heiterkeit des ganzen Hauses, welche des Redners komische Ausdrucksweise hervorrief, schloß die Kapuzinade, die im Ganzen genommen Freund und Feind in gleicher Weise entzückt hatte.

Nicht um Vieles interessanter war der nächste Redner, der letzte des Tages. Es war dies Vincenz Babes, der seinen Wiedereintritt in das ungarische Volkshaus mit einer Budgetrede feierte, die sich schließlich alle Mühe gab, innerhalb der Schranken der Mäßigung zu bleiben.

Budapest, 5. December.

Zwei Duzend Personen auf den Galerien und ebenso viele im Saale drunten bildeten das Auditorium des Herrn Aurel Zmrech, der heute den weiß Gott wievielten Tag der Budget-Generaldebatte im Abgeordnetenhause eröffnete. Die Erstlinge der parlamentarischen Beredbarkeit dieses Mitgliedes der äußersten Linken hatten die eine rühmliche Eigenschaft, daß sie von nur kurzer Dauer waren und das Gefühl der langen Weile daher nicht aufkommen lassen konnten. Sympathisch wie immer, von einer gewissen Bornehmheit in Form und Vortrag und von einer wohlthuenden Discretion und Sachlichkeit im Angriff war auch heute Julius Györfy von der äußersten Linken. Nachdem noch Athanas Macz in einer kurzen gelungenen Standrede die Regierung gegen die „falschen und unwahren“ Beschuldigungen Babes' und Genossen in Schutz genommen, erfolgte der unerwartete, aber umso erfreulichere Schluß der Generaldebatte.

Der Referent des Finanz-Ausschusses Alexander Hegedüs, der sämtliche oppositionellerseits erhobenen Einwendungen gegen das Budget zu entkräften hatte, entlegte sich seiner Aufgabe in einer Rede, welche das durch die lange Debatte ermüdete Haus auf's neue elektrisirte und gewiß zu den formell und inhaltlich besten Schlußreden gehört, die aus solchen Anlässen je gehalten wurden. Hingegen entfaltete der Schlußredner der äußersten Linken, Gabriel Ugron, eine Leidenschaftlichkeit und Maßlosigkeit, die den Minister-Präsidenten zu einer kurzen aber kräftigen Entgegnung veranlaßte.

Nachdem sich auch noch Baron Andraffy seines Schlußwortes bediente, widerlegte auch der Finanzminister seinerseits die gegen das Budget erhobenen Einwendungen in eingehendster Weise.

Hierauf folgte die (nicht namentliche) Abstimmung, welche die Annahme des Budgets als Basis der Specialdebatte zur Folge hatte.

Der Andraffy'sche Beschlußantrag wurde abgelehnt. Gegen das Budget erhoben sich bloß die Unabhängigkeits-Partei und die Antisemiten, während für den Andraffy'schen Antrag außer den Antisemiten auch mehrere Mitglieder der Unabhängigkeits-Partei stimmten.

Inland.

Budapest, 5. December. Gestern empfing hier seine Majestät die Deputation des galizischen Landtages und nahm deren Dank für die anlässlich der Ueberschwemmung in Galizien gesendete Unterstützung huldvollst entgegen.

Wien, 5. December. Die Session des Reichsrathes wurde gestern eröffnet.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden seitens der Regierung zahlreiche Vorlagen eingebracht, und zwar betreffend: den Schiffahrtvertrag mit Frankreich, die Ausdehnung des Recrutencontingents für das Jahr 1885, die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Landwehr, die Verlängerung des Gesetzes über die Localbahnen; ferner die Verlängerung des Gesetzes über die Landwehr, die Verlängerung des Gesetzes über die Localbahnen; ferner die Vorlage bezüglich der Forterhebung der Steuern bis Ende März, über die Verlängerung der Verwendungsdauer des Credits für den Bau einer Strafanstalt in Stanislaw; — über die Gebührenbefreiung der Verträge betreffend die Kartraffortirung, über Verlängerung des Ausnahmestandes für Cattaro, und die Verlängerung der Einstellung der Geschworenengerichte in Wien und Korneuburg bis Ende 1885, sowie die Ausdehnung dieser Maßregel auf den Sprengel des Kreisgerichtes Wiener Neustadt, — ferner die Herrenhausbeschlüsse betreffs des Uebereinkommens mit Italien wegen der Regelung der Fischerei im Gardasee und über die Einlösung der Albrechtbahn durch den Staat.

Der Präsident theilt den Dank Ihrer Majestäten für die Glückwünsche mit, welche er namens des Hauses anlässlich des Geburtsfestes Sr. Majestät und des Namensfestes Ihrer Majestät darbrachte, und widmet einen warmen Nachruf den während der Vertagung des Hauses verstorbenen Mitgliedern. Die neugetretenen Abgeordneten leisten hierauf die Angelobung.

Minister-Präsident Graf Taaffe unterbreitete hierauf ein umfassendes Exposé über die Hilfsaction anlässlich der Ueberschwemmung in Galizien. Der Minister-Präsident machte umfassende Mittheilungen über die Ueberschwemmungs-Katastrophe, von welcher im letzten Juni und Juli Galizien betroffen wurde, verliest sodann den vom Landes-Ausschusse der Regierung vorgelegten Ausweis erwählt die von den galizischen Behörden gesammelten Erhebungen und erinnert an das, was die Landesvertretung, die Organe der Staatsverwaltung und die Hilfs-Comités, die sich im Lande sofort spontan bildeten, gethan haben, um den Elementen entgegenzutreten und der Bevölkerung zu Hilfe zu eilen.

Minister-Präsident Taaffe bemerkt, daß die Regierung schon damals unter Einleitung allgemeiner Sammlungen die kaiserliche Verordnung vom 28. Juli erwirkt hat, worin die Regierung ermächtigt wurde, den Hilfsbedürftigen Galiziens eine Unterstützung bis zum Betrage von 800.000 Gulden, theils schenkungsweise, theils leihweise aus Staatsmitteln zu verabsorgen, er legt diese Verordnung zur verfassungsmäßigen Behandlung vor und erklärt, daß das Ergebnis der noch nicht abgeschlossenen Erhebungen für das weitere Vorgehen der Regierung und für die Znanpruchnahme der Reichsvertretung in dieser Beziehung bestimmend sein wird. (Beifall.) Der Minister-Präsident hebt hervor, daß es sich darum handle, dem Herinbrachen eines ähnlichen Unglücks in der Zukunft vorzubeugen, wobei er constatirt, daß wenn man nur eine nicht sehr ferne Zeit im Auge behält, eine große Zahl von Ueberschwemmungen den Wohlstand Galiziens erschüttert hat und zieht aus diesen sich oft wiederholenden Calamitäten den Schluß, daß es unethisch ist, den Bewässern Galiziens besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und über das Maß der bestehenden Gesehe hinausgehende Vorkehrungen zu treffen, welche geeignet sind, den möglichen Schutz gegen die Wiederkehr solcher sowohl dem Lande als dem Staate schwere Wunden schlagende Verheerungen zu gewähren. (Beifall.) Die Regierung holte hierüber eingehende Informationen ein und wird dem Hause Anträge einbringen, wobei es sich selbstverständlich nicht darum handeln kann, so weitgehende Vorkehrungen mit einemmal oder in kurzer Zeit durchzuführen. Weitere Details behält sich der Minister-Präsident für den Zeitpunkt vor, wo die Vorlage an das Haus gelangen wird, drückt jedoch schon heute die Ueberzeugung der Regierung aus, das Haus werde auch aus diesem Anlasse jene Rücksicht auf einzelne schwer getroffene Reichstheile und damit auf das Reich selbst seine Hochherzigkeit bewähren, von welcher dasselbe bei ähnlichen Anlässen ein glänzendes Zeugnis abgelegt hat. (Beifall.)

Finanzminister Dunajewski unterbreitete hierauf das Budget pro 1885 und entwickelte in einstufiger Rede das Finanz-Exposé, welches am Schlusse mit wiederholtem lebhaftem Beifalle begrüßt wurde. Das Budget wurde dem Budget-Ausschusse zugewiesen.

Der Antrag Pösch' auf Herabziehung des gesetzlichen Zinsfußes von 6 auf 5 Percent wurde nach der Motivirung durch den Antragsteller und der Befürwortung durch Kisske und Fürnkranz dem Justiz-Ausschusse zugewiesen. Die Wahl der Abgeordneten Bloch, Richter, Konner, Rathrein, Lorenzoni, Wegel und Sulz wurde agnoscirt.

Lemberg, 5. December. Die polnischen Journale äußern ihre Befriedigung bezüglich der Emancipation Riger's über das Verhältnis der Czaren zu Ungarn; sie verwahren sich aber nachdrücklich gegen den von Rieger gebilligten literarischen Panславismus, weil derselbe nur als Vorläufer des politischen Panславismus anzusehen sei.

Ausland.

Berlin, 5. December. In der Budgetcommission des Reichstages legte der Kriegsminister Karten vor, aus denen die Stärke und Anhängung der russischen Truppen im Grenzgebiete ersichtlich ist. Im Reichstage schilderte heute Fürst Bismarck, wie sehr seine Beamten mit Arbeiten überbürdet sind. Täglich müsse ununterbrochen bis 10 Uhr Abends gearbeitet werden, selbst Sonntags. Die Thür seines Arbeitszimmers beste keine fünf Minuten still, deshalb müsse der Reichstag die Beamtengehälter verbessern; kein Beamter dürfe in Versuchung kommen, wichtige Geheimnisse auszunützen. — Die Anerkennung des Kongo-Staates ist nunmehr auch seitens Englands formell erfolgt.

Paris, 5. December. Die Minister traten zu einem Ministerrathe zusammen, welcher bis gegen Mitternacht wahrte. Auf dringendes Ersuchen des Präsidenten Grövy und der Minister willigte Waldeck-Roussseau ein, im Cabinet zu verbleiben. Der Ministerrath beschloß, den Entwurf vor den Senat zu bringen und die Annahme des von der Kammer-Commission adoptirten Systems zu verlangen.

Paris, 5. December. Der Gemeinderath von Paris faßte beinahe einstimmig die Resolution, die Kammer aufzufordern, gegen die Vertheuerung von Brod und Fleisch zu stimmen. — Die Commission der Kammer beschloß die Erhöhung des Einfuhrzolles auf Getreide um 2 Francs 40 Centimes, des Mehlszolles auf 7 Francs, des Haferzolles auf 1 1/2 Francs und des Einfuhrzolles von Gerste auf 2 Francs in Antrag zu bringen. — Ein Telegramm des Generals Brider vom 2. December constatirt, daß in einem Dorfe bei Loconon eine gedruckte Proclamation des Vicekönigs von Hanking gefunden wurde, welche sich

auf ein kaiserliches Decret bezieht, das zur Vergiftung der Franzosen auffordert.

Haag, 5. December. Die erste Kammer hat den Gesekentwurf, welcher die Abänderung der Verfassung während der Regentschaft mit Ausnahme der die Thronfolge ordnenden Bestimmungen derselben gestattet, mit 27 gegen 5 Stimmen genehmigt.

London, 5. December. Nach Meldungen aus Egypten ist der Tod des Mahdi bisher noch nicht bestätigt.

Statut

über das Gewerbe von Personen, die an öffentlichen Orten für das Publicum Fuhrwerke zur Personenbeförderung in Bereitschaft halten. (Schluß.)

§ 12. Es ist dem Kutscher nicht erlaubt, in oder auf dem besten Wagen ohne Einwilligung des Wagenbesizers Jemanden aufzunehmen.

§ 13. Der Fialerkutscher ist verpflichtet, seinen Wagen nach jeder einzelnen Fahrt zu untersuchen und den darin eventuell gefundenen Gegenstand entweder seinem Eigenthümer zurückzustellen oder der Polizei abzuliefern.

§ 14. Die auf den Kutscher bezüglichen Bestimmungen dieses Statutes beziehen sich auch auf den Fialerinhaber, wenn derselbe selbst seinen Wagen fährt.

§ 15. Die Fialerwagen müssen auf Federn ruhende Kaleschen, solid construirt und von netter äußerer Form, das Geschirr ordentlich, im guten Stande und rein sein.

Unverlässliche, nicht gehörig eingeführte oder schlechte Pferde einem Fialerwagen vorzuspannen ist verboten.

§ 16. Der Transport einer Leiche, eines Cadavers im Fialer ist verboten.

Zum Begräbnis von Kinderleichen dürfen nur die eigens hiefür bestimmten Kinderleichenwagen benützt werden.

§ 17. Wenn ein ansteckend oder epidemisch Kranker im Fialer geführt wurde, muß der Wagen desinficirt werden, weshalb der Fialer verpflichtet ist, nach bewirkter Fahrt in den Hof der Polizeidirection zu fahren, welche die Kosten der Desinfection, sowie die Vergütung der mit derselben verbundenen Zeitverräumlich bestimmt.

§ 18. Der Personentransport in Wagen mit gebrochenen Scheiben ist verboten.

§ 19. In der Zeit zwischen dem Anzünden und Auslöschten der öffentlichen Laternen, darf nur mit erloschten Laternen gefahren werden. Auf dem Standplatze ist nur der erste und letzte einnehmende Kutscher verpflichtet, die Laternen zu beleuchten.

§ 20. Der geschlossene zwei- und einspannige Fialerwagen ist mit einem innen angebrachten und stets in gutem Stande erhaltenen Signalapparat, z. B. einer Kautschulpfeife, zu versehen.

§ 21. Dem Fialerwagen einen Handarren oder irgend ein sonstiges Fuhrwerk hinten anzuhängen oder auf das Trottoir zu fahren ist verboten.

§ 22. Der Fialer muß zur Aufnahme oder zum Absetzen des Fahrgastes neben dem Trottoir stehen bleiben, so zwar, daß dadurch der Verkehr der Passanten nicht gehindert werde.

Der den Gast erwartende Fialer darf an solchen Stellen, wo der Verkehr obneides auf einen engen Raum beschränkt oder außerordentlich lebhaft ist, nicht halten, sondern muß seinen Stand an dem nächsten geräumigen oder weniger frequenten Orte nehmen, diese Wartestelle aber dem Besteller oder ausgestiegenen Gaste im vorhinein bezeichnen.

§ 23. Der Kutscher ist verpflichtet, vorsichtig und bei scharfen Biegungen sowie enger Passage im Schritte zu fahren und das Publicum durch Zurufe auf das Ausweichen aufmerksam zu machen.

Bezüglich des Fahrens ist als Regel festgesetzt, daß stets links in der Fahrstraße, ohne jedoch das Trottoir zu berühren, zu fahren sei, das Vorfahren hingegen hat rechts zu geschehen, darf aber nur in dem Falle stattfinden, wenn die Straße genugsam breit ist, der vorausfahrende Wagen sich im Schritte hält und kein entgegenkommender Wagen in der Nähe ist.

§ 24. Die Fialerstandplätze sind fortwährend rein und in einem den Anforderungen der öffentlichen Sanität entsprechenden Zustande zu halten, weshalb auf denselben jeder Mist und thierische Abfall sofort zusammenzufahren, zu desinficiren und wegzuschaffen ist.

Für den strengen und pünktlichen Vollzug all' dieser Obliegenheiten zu sorgen, sind die einen Platz auf den betreffenden Standplätzen innehabenden Fialerinhaber verpflichtet und für die diesfalls vorkommenden Unterlassungen solidarisch verantwortlich.

Im Falle einer solchen Unterlassung ist jeder auf dem betreffenden Standplatze einen Stand innehabende Fialerinhaber zu bestrafen.

§ 25. Bei Ausbruch eines Schadenfeuers auf dem städtischen Weichbilde dürfen von den auf den Standplätzen stehenden Fialerwagen während der Zeit, in welcher die Feuer signale gegeben werden, die vier zuerst stehenden Fuhrwerke keine Passagiere aufnehmen, sondern müssen zwei ausschließlich zur Verfügung der Polizei und des Vorstandes der Feuerwehr stehen, die anderen zwei haben sich auf das städtische Rathhaus zu begeben, um nöthigenfalls die erforderlichen Löschrequisiten auf den Brandplatz zu schaffen.

II. Sonstige Lohnfuhrwerke.

§ 26. Wer ein nicht in die Kategorie der Fialerwagen gehöriges Lohnfuhrwerk an einem öffentlichen Orte zur Personenbeförderung ständig bereit halten will, ist verpflichtet, bei der Gewerbebehörde um die Concession einzuschreiten.

Die Concession lautet auf das Halten einer bestimmten Anzahl Wagen und kann dem nicht erteilt werden, welcher bei der Behörde als eine unmoralische Person bekannt ist.

Außer der im § 21 des G. V. XVII: 1884 normirten Concessionstaxe per 10 fl. ist für jeden zweispännigen Wagen noch eine Gebühr von 6 fl. 8. W., für jeden Einspännerwagen eine Gebühr von 3 fl. 8. W. in die Stadtkasse zu erlegen.

§ 27. Die in den §§ 3, 5, 6, 9, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 21, 22, 23 und 24 enthaltenen Bestimmungen dieses Statutes sind auch auf die „sonstigen Lohnfuhrwerke“ anzuwenden.

§ 28. Die sonstigen Lohnfuhrwerke müssen mit der von der Polizeibehörde bestimmten Nummer versehen sein, — sie sollen solid construirt, das Geschirr in gutem Stande und rein sein.

§ 29. Die Fahrpreise sind wie folgt festgesetzt:

I. Eine Fahrt aus der Stadt zum Bahnhof und ohne Aufenthalt zurück, oder nur bis zum Bahnhof, oder vom Bahnhof in die Stadt:

1. In den Tagesstunden —.40 —.30
2. In den Nachtstunden —.50 —.40

Für jede Viertelstunde Aufenthalt Jede in den Tages- oder Nachtstunden begonnene Viertelstunde wird für voll gerechnet.

II. Eine Fahrt auf den alten Berg oder in den jungen Wald bis zum Wirthshaus und ohne Aufenthalt zurück:

1. 1.— —.60
2. Für jede Viertelstunde Aufenthalt —.10 —. 5

Berechnung der Viertelstunde wie unter I.

	Zweispänner	Einspänner
1. In den Tagesstunden	—40	—30
2. In den Nachtstunden	—50	—40
Für jede Viertelstunde Aufenthalt	—10	— 5
Jede in den Tages- oder Nachtstunden begonnene Viertelstunde wird für voll gerechnet.		
II. Eine Fahrt auf den alten Berg oder in den jungen Wald bis zum Wirthshaus und ohne Aufenthalt zurück:	1.—	—60
Für jede Viertelstunde Aufenthalt	—10	— 5

Di Standpla
Früh bis
bis 6 U
Alte
schließl
einschließ
In
zu affigir
Tarife fe
Zer
von Exer
des einste
Die
Polizei de
Für
zahlen, fü
Stück 20
§ 3
öffentliche
halten wil
vorher be
von der
§ 3
der §§ 2,
25 nicht e
50 fl. zu
§ 3
gemäß §
101 des
bis zu 15
§ 3
Falle eine
oder unjäh
Fialerfahr
auf 5 Ja
§ 3
der Inhab
unterziehe
und 30 er
§ 3
der Person
Fuhrwerke
betreiben,
zufallen.
§ 3
wird auß
Aviso für
Anf
Mitglieder
hiemit im
meinung
fertigten a
Herr
Freiherm
den Präsi
kassire de
dann den
sua u
ernennen,
zu spende
Hermann
demselben
hat den
Gaspar
Josef Hi
seinen Jar
des Gesell
wirkung d
ganz schla
hiesigen B
ordentlich
führungen
Das Prog
so vortref
mußten, s
Ghor mit
die heiden
von Carl
der edle
Blasinstru
Tonwerk
des schne
Robert F
„Lofengrin
Ghor von
war und
Humor u
wurde so
Morgen se
Couplet
ihres Veru
Umzug vo
gleitung d
club im G
Tischen ge
enthält fo
Umlauf, v
Hofa Ne
und Erne
Bicht der

Diese Tagen sind zu zählen ohne Unterschied ob die Abfahrt vom Standplatz oder von der Wohnung erfolgt. Als Tageszeit werden bestimmt im Sommer die Stunden 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends, im Winter die Stunden von 7 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends.

Als Winterzeit werden bestimmt die Monate November bis einschließlich März, als Sommerzeit dagegen die Monate April bis einschließlich October.

In jedem Wagen ist der Tarif an einem leicht sichtbaren Platze zu affigieren und es ist nicht erlaubt, eine höhere Tage, als in diesem Tarife festgesetzt ist, oder Trinkgelde zu fordern.

Jeder Kutscher ist verpflichtet, diesen Tarif in hinlänglicher Anzahl von Exemplaren bei sich zu führen und ein Exemplar auf Verlangen des einsteigenden Gastes diesem zu überreichen.

Diese Exemplare, welche zugleich Beschwerdeblätter sind, folgt die Polizei den Kutscherhabern gegen die Erzeugungskosten aus.

Für das im Wagen unterbringbare Handgepäck ist nichts zu zahlen, für das im Wagen nicht zu unterbringende Gepäck sind per Stück 20 Kr. zu zahlen.

§ 30. Wer nur zeitweilig, bei besonderen Gelegenheiten, an öffentlichen Orten für das Publicum Lohnfuhrwerke in Bereitschaft halten will, — ist verpflichtet, seine diesfällige Absicht von Fall zu Fall vorher bei der Polizeibehörde anzuzeigen und seinen Wagen mit der von der Polizeibehörde zu bestimmenden Nummer zu versehen.

III. Strafbestimmungen. § 31. Derjenige Kutscherhabers und Kutscher, der die Bestimmungen der §§ 2, 3, 5, 7, 8, 9, 11, 12, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 24 und 25 nicht einhält, ist von der Polizeibehörde mit einer Geldbuße bis zu 50 fl. zu bestrafen.

§ 32. Der Kutscherhabers und Kutscher, der seinen Wagen nicht gemäß § 17 desinfrinieren läßt, ist im Sinne des § 100 beziehungsweise 101 des Gesetzesartikels XL.: 1879 durch die Polizeibehörde mit Arrest bis zu 15 Tagen und Geldbuße bis zu 100 fl. zu bestrafen.

§ 33. Der im Sinne dieses Statutes bestrafte Kutscher kann im Falle eines Rückfalls oder wenn der Kutscher gegen das Publicum grob oder ungeschicklich ist oder während seines Dienstes betrunken war, von der Kutscherkassationsbehörde respective vom Kutschieren durch die Polizeibehörde auf 5 Jahre ausgeschlossen werden.

§ 34. Der in den §§ 31 und 32 festgesetzte Beirufung ist auch der Inhaber eines gewöhnlichen Lohnfuhrwerkes oder dessen Kutscher zu unterziehen, wenn er die in den §§ 3, 5, 8, 11, 12, 15, 17, 21, 24 und 30 enthaltenen Bestimmungen dieses Statutes übertritt.

IV. Schlussbestimmungen. § 35. Wer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes das Gewerbe der Personenförderung mittelst auf öffentlichen Plätzen bereit gehaltenen Fuhrwerken betrieben hat, kann dasselbe ohne besondere Concession fortbetreiben, ist jedoch verpflichtet, die Bestimmungen dieses Statutes einzuhalten.

§ 36. Die bisher bestandene Fahrordnung der Stadt Hermannstadt wird außer Kraft gesetzt.

Stimmen aus dem Publicum.

Aviso für die activen Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr!

Anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels werden diejenigen Mitglieder, welche mit Ende 1884 aus dem Corps auszutreten wünschen, hienüt im Sinne der Satzungen aufgefordert, ihre diesfällige Willensmeinung mündlich oder schriftlich bis 20. December l. J. dem Secretärigen zur Kenntniss zu bringen.

Hermannstadt, am 6. December 1884. Der Obmann: Hochmeister m. p.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 8. December

— Se. k. und k. apostolische Majestät geruhen allergnädigst den Freiherrn Paul Sennpey zum Jurex Curiae zu ernennen, — ferner dem Präsidenten des Landes-Sanitätsrathes, Dr. Alexander Lumnitzer taxfrei den Titel und Rang eines Ministerialrathes zu verleihen, — dann den Hofrath gried.-kath. Pfarrer und Vicar Benjamin Densufianu zum Präsident-Comptroller des k. k. Capitels zu ernennen, — weiters zum Bau der gr.-kath. Kirche in Broos 100 fl. zu spenden.

— Der k. ung. Justizminister hat den Rechtspractikanten des Hermannstädter k. Gerichtshofes, Friedrich Zahn, zum Vicenotär bei demselben Gerichtshofe ernannt.

— Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den Hilfslehrer der Tordaer staatlichen Bürgerschule, Blasius Gaspar, in seiner gegenwärtigen Anstellung endgültig bestätigt.

— Dem nach Klausenburg zuständigen Berliner Einwohner Dr. Josef Hirsch ist vom k. ung. Ministerium des Innern gestattet worden, seinen Familiennamen in „Horvat“ umzuändern.

— (Männerchor Germania.) Die am 6. d. im großen Saale des Gesellschaftshauses von dem Männerchor „Germania“ unter Mitwirkung der Stadtkapelle veranstaltete Liedertafel bewies neuerdings ganz schlagend, daß dieser noch so junge Verein die Sympathien der hiesigen Bevölkerung in hohem Maße gewonnen hat. Schon der außerordentlich zahlreiche Besuch dieser Liedertafel zeigte, wie beliebt die Auführungen dieses Vereines und von welcher Zugkraft dieselben sind. Das Programm enthielt vorzügliche Nummern und wurden dieselben so vortrefflich executirt, daß die meisten derselben wiederholt werden mußten, sowie die IV. Abtheilung von Nr. 5 „In Wald und Feld“, Chor mit Clavierbegleitung von Max von Weinzierl op. 32; Nr. 6, die beiden herrlichen Balladen für eine Bassstimme mit Clavierbegleitung von Carl Loewe a) Heinrich der Vogelsteller und b) Prinz Eugen, der edle Ritter; Nr. 7, „Gothengung“, einstimmiger Männerchor mit Blasinstrumenten-Begleitung von Robert Schwalbe, ein vorzügliches Tonwerk von überwältigender Wirkung; Nr. 8, die Transcription des schönen Liedes „Norwegische Frühlingnacht“ aus op. 48 von Robert Franz für Orchester; Nr. 10, Fantasie für Orchester aus „Kohengrin“ von Richard Wagner, endlich Nr. 11, Soloballett, Chor von Ferdinand Hiller. Als das Programm bereits zu Ende war und ein guter Theil des Auditoriums sich entfernt hatte, trat Humor und Frohsinn erst recht in die ihm gebührenden Rechte und wurde so mancher Ull riskirt, der zahlreiche Zuhörer noch bis zum frühen Morgen festhielt. . . U. die Illustration zu dem bekannten Wiener Couplet „Der Burgmuff“ (der Alles nachläßt, auch solche, die's eigentlich ihres Berufes halber nicht thun könnten und dürften), bestehend in dem Umzug von allerlei fragwürdigen Gestalten durch den Saal, unter Begleitung der Blasinstrumente der Stadtkapelle.

— (Zitherclub Concert.) Am 7. d. hatte der hiesige Zitherclub im Saale „Zum römischen Kaiser“ eine Production bei gedekten Tischen veranstaltet, die recht zahlreich besucht war. Das Programm enthielt folgende Nummern: 1. „Schüt dich Gott“ von Carl F. F. Umlauf, vorgetragen auf 7 Zithern von Fr. Julie Grell, Elise Höpfer, Rosa Neuzil, Helene Pfejelnit, Louise Wondracsek, Pauline Zacharias und Ernestine Zacharides welches wiederholt werden mußte. 2. „Das Licht der Sterne“, Lied ohne Worte von Josef Hellige, op. 150, vor-

getragen auf 8 Zithern von Fr. Julie Adlof, Hermine Bleier, Amalie Noßko, Mathilde Ott, Helene Pfejelnit, Bertha Reiner, Irene Török und Louise Zacharides, welches ebenfalls wiederholt werden mußte. 3. „Melancholie“ von Georg Helmesberger Violin Solo, vorgetragen von Fr. Auguste Schwarz, Clavierbegleitung: Herr Josef Prechtl. 4. „Metamorphosen“, ländliche Weisen von Carl F. F. Umlauf, op. 340 8 Zithern, vorgetragen von Fr. Julie Adlof, P. Hantschel, Amalie Noßko, Mathilde Ott, Bertha Reiner, Ella Wolf, Amalie Zacharias und Louise Zacharides. 5. „Transcriptionen über ungarische Volkslieder“ für Clavier von Joltan Nagy und Bela Sidofalvy: Fr. Zlona v. Habady. 6. „Beldner Foder“, Kärnthner-Lieder von Carl F. F. Umlauf, vorgetragen auf 6 Zithern von Fr. A. Engber, M. Hantschel, P. Hantschel, E. Ott, E. Wolf und A. Zacharias, welches wiederholt werden mußte. 7. „Erfengesang am Traunsee“, Idylle von W. Höller für Zither; vorgetragen von Fr. A. Zacharias. 8. „Trois quatuors pour deux Violons, Viola & Violoncelle“ von J. Janja, op. 44, vorgetragen von Fr. P. Cerny und Auguste Schwarz, Herren Franz Cerny und Julius Schulz. 9. „Schmerzvergessen“, Concert-Reverie von Carl F. F. Umlauf, für die Zither, vorgetragen von Fr. Elisabeth Zacharias. 10. „Fantasie“ von J. Kubach (Piano): Fr. Zlona v. Habady. 11. „Gnaden-Arie“ aus der Oper „Robert der Teufel“ von G. Meyerbeer, für die Zither gesetzt von Carl F. F. Umlauf, vorgetragen von Fr. Terese Porckinsky; mußte wiederholt werden. Endlich 12. „Unvergesslich“, Idylle von J. Hellige, op. 128, vorgetragen von 10 Zithern: Aherese Porckinsky, Fr. Johanna Albrecht, Emma Hantschel, Elise Herberth, Hanni Melzer, Marie Nadastay, Caroline Wolf und Elisabeth Zacharias, den Herren: Martin R. Daniel und Carl Slawit; Streich-Zither: Herr Heinrich Wolf; mußte wiederholt werden. Die beiden Clavierstücke Nr. 5 und 10 gingen ebenfalls trefflich zusammen und war der Vortrag derselben der größten Anerkennung würdig.

— Der vorgestrige diesjährige vierte ordentliche Gesangsabend des Hermannstädter ungarischen Gesangsvereines war einer der am schwächsten besuchten. Weisheiten steht vor der Thüre und da gibt es manche Familien, die bei Berechnung der Kosten für die Christbescherung ihren anderweitigen Ausgaben-Etat beschränken müssen, so gerne sie sonst die Abendunterhaltungen des hiesigen ungarischen Gesangsvereines zu besuchen pflegen. Was die Vorträge selbst anbelangt, so wurden auch vorgestern sämtliche 7 Nummern des an dieser Stelle bereits vollständig mitgetheilten Programmes mit verbientem Beifall aufgenommen. Nach erstköpftem Program war Tanzunterhaltung, die sich recht amirirt gestaltete. Volles Lob verdient Herr Hotelier Friedrich Roth, dessen Menu Jedermann zufriedenstellte.

— (Zusammenkunft im Hermannstädter Gewerbevereine.) Heute Montag den 8. d. M., Abends 6 Uhr, findet eine Zusammenkunft statt. Mitttheilungen. Fortsetzung der Besprechung über das Gewerbegesetz. (Verhandlung über die Gewerbecorporation und über das Hilfspersonal.)

— (Wohlthätigkeits-Ausstellung.) Die vom hiesigen romanischen Frauenverein veranstaltete Ausstellung von Gewinngegenständen zum Besten der romanischen Mädchenschule ist nur bis Mittwoch den 10. d. geöffnet.

— (Todesfall.) Wieder hat der unerbittliche Tod der menschlichen Gesellschaft einen ihrer wackersten Mitglieder, der trauernden Familie den besorgten liebevollen Hausvater so unerwartet aus dem Leben berufen. Nikolaus Habermann, ist gestern im Alter von 37 Jahren am Herzschlag gestorben. Das Leichendegängnis findet morgen, 3 Uhr Nachmittags, vom Trauerhause, Berggasse Nr. 3, auf dem evang. Friedhofe nach röm.-kath. Ritus statt. — Ruhe seiner Asche!

— (Preßproceß.) Auch gegen die hiesige „Tribuna“ ist ein Preßproceß angestrengt. Der Redacteur des Blattes hat bereits die Vorladung erhalten.

— (Erzherzog Leopold ist an einem Nierenleiden erkrankt. — (Landes-Ausstellung in Budapest im Jahre 1885.) Die Ausstellungs-Bezirks-Commission in Kronstadt theilt mit, es habe das Landes-Ausstellungs-Comité in Budapest den Anmeldungsstermin für die Ausstellung lebender Thiere verlängert, und zwar: a) für Mairinder und Schafe bis Ende December 1884 und b) für Zuchtrinder und Pferde bis Ende Februar 1885.

— (Wichtig für Stierzüchter.) Laut Verordnung des k. ung. Ministers für Ackerbau, Gewerbe und Handel vom 17. November d. J., §. 50.445, werden auch in diesem Jahre junge Zuchttiere für die staatlichen Zuchttier-Anstalten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft. Es werden nur Stiere ungarischer (Siebenbürgischer), Berner, Simmenthaler, Kuhländer, Pinzgauer, Wölftaler, Allgauer Rasse angekauft. Von der ungarischen Rasse werden nur Stiere von 2 1/2—3 Jahren und von den anderen Rassen von 1 1/2—2 Jahren gekauft. Es sollen also nur solche Stiere zum Verkauf angemeldet werden. Die zum Verkauf angemeldet, werden im März, eventuell in der ersten Hälfte April durch den staatlichen Commissär (für unser Comité der Staatsthierarzt von Nothenthurm) befristigt und eventuell angekauft werden, und wird der Kaufschilling auf Grund des Verkaufs-Vertrages angewiesen werden. Die so angekauften Stiere werden vom Staate bis längstens 15. April übernommen werden. Sollte die Uebernahme bis zu dem gegebenen Tage nicht durchgeführt werden können, so wird der Staat dem Eigenthümer des verkauften Stieres, für dessen Verpflegung täglich per Stück 2 fl. 40 Heller und 7 fl. 40 Heller gerechnet, 35 fr. Verpflegungsgebühr gegen an das hohe Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel, durch den betreffenden Züchter eingureichende Rechnung auszahlen. Eine Gebühr für Besorgung kann nicht aufgerechnet werden.

Das Verzeichniß der zum Verkauf angebotenen Stiere, welches den Namen und Wohnort des Züchters, dann Rasse und Alter des zum Verkaufe angebotenen Stieres zu enthalten hat, ist bis zum 30. December l. J. im Wege der Stabrichterämter an den volkswirtschaftlichen Referenten des Hermannstädter Comitats einzuliefern. Dieser Termin ist umso mehr einzuhalten, als später einlangende Verzeichnisse eine Berücksichtigung kaum finden dürften.

— Das Executiv-Comité der Maros-Ludas-Bistritzer Vicinalahn überreichte dem Communications-Ministerium das Gesuch um die Concessionirung, nachdem es gelungen ist, mit einem Geldinstitute ersten Ranges den Finanzierungs-Vertrag abzuschließen. Die Sicherstellung wurde bereits erlegt.

— (Verbrannt.) Am 3. d. M., Vormittags, ist in Schäßburg das dreijährige Mädchen eines seit Kurzem dort wohnenden Scheeren-schleifers an Brandwunden gestorben und ein 1 1/2 Jahre alter Knabe fast erstickt. Derselbe wurde noch rechtzeitig durch Belegungsversuche gerettet. Das Unglück soll dadurch entstanden sein, daß sich das ältere Kind beim offenen Herdfeuer spielend, in Abwesenheit der Mutter, die Lebensmittel einzukaufen hatte, seine Kleider anzündete und so zu Grunde ging. Das Kind soll brennend im Zimmer auf- und abgelaufen sein, und es ist ein Glück, daß das jüngere Kind, sowie das nahe Bettzeug nicht auch in Flammen gesetzt wurde. So traurig dieser Fall ist, so sehr möge er für manches Haus eine Warnung sein, auf die Art und Weise, wie mit dem Feuer umgegangen wird, mehr Achtsamkeit zu verwenden. („Groß-Kosler Bote“)

— (Marosbasarehelyer Nachrichten.) Der erste dies-jährige Ball, den der Gewerbe-Fortbildungs-Verein am 29. v. als Katharinenball zum Besten seines Fonds gab, ist zum Nachtheile der Vereins-Casse ausgefallen. Das Deficit dürfte 100 fl. betragen. Es geht auch hier wie anderwärts: Unterhaltungen gegen Ende bis Monats rentiren sich selten, weil die Gagen am letzten und ersten des Monats gefaßt werden. Der Fall mit dem Katharinen-Balle diente unserem Eislaufvereine zur heilsamen Lehre, denn er legte seinen geplanten Eislaufvereinsball von der Nachordnung ab. — Die vom Gewerbe-gesetz vorgeschriebenen Verfügungen werden möglichst rasch getroffen. Die Gewerbebehörde-Commission ist bereits constituirt; bis jetzt sind 390 Arbeitsbücher und 16 zeitweilige Certificate ausgefolgt, ferner 127 Lehrlinge ins Register eingetragen worden. — Der Verwaltungs-Ausschuß des Maros-Ludas-Comitats wird am 8., der Municipal-Ausschuß unserer Stadt am 9. d. tagen. — In verschiedenen Kreisen herrscht Verstimmlung, weil nicht der dritte Senator Dr. Oßlan, sondern der mit der hier einflussreichen Familie Oßki verschwägte Redzier Stabrichteradjunct Bels Gerab bei Besetzung der durch den Tod des Samuel Kovacs erledigten ersten Senatorstelle candidirt und aus-gewählt wurde. Bei, das heißt nach Wahlen gibt es immer Menschen, die verstimmt werden. — Für die hiesige Bürgermeisterei ist der Concurs ausgeschrieben. — Die Vereinsmeierei blüht auch hier. Der Secretär des wohlthätigen Frauenvereines zählte anlässlich seines Berichtes in der jüngsten Generalversammlung nicht weniger als 22 Vereine auf; es gibt deren aber hier noch mehr. Bei der Knappheit des Geldes vermag das Publicum so vielen Vereinen nicht die erforderliche Unterstützung zuzuwenden. — Am 27. d. veranstaltete der Frauenverein einen Tombola-Abend. Die Präsidentin und 16 Ausschüßdamen bemühen sich, denselben erträgnisreich zu gestalten. — Die Schauspielergesellschaft des Karl Polgar macht hier kein schlechtes Geschäft. Bis jetzt waren die Vor-stellungen gut besucht. — Der Verein für den Bau eines ständigen Theaters ist eifrig bemüht, seinem Ziele näher zu kommen. Bis jetzt stehen dem Vereine 19300 fl. zur Verfügung, davon finden sich aber 11300 nur auf dem Papiere, das heißt der Betrag ist wohl gezeichnet, aber nicht eingezahlt. Bei dem Subscribiren ist man hier rasch zur Hand, desto saumeliger aber beim Einzahlen. Zu wünschen wäre, daß im vorliegenden Falle diese Ansicht als grundfalsch erwiesen werde. — (Nabel.) Emporgekommene: „Wohin gehen die gnädige Frau Majorin denn dieses Jahr?“ — Majorin: „Nach Baden-Baden.“ — Emporgekommene: „Und ich und mein Mann wir gehen nach Fisch-Zisch!“

geht auch hier wie anderwärts: Unterhaltungen gegen Ende bis Monats rentiren sich selten, weil die Gagen am letzten und ersten des Monats gefaßt werden. Der Fall mit dem Katharinen-Balle diente unserem Eislaufvereine zur heilsamen Lehre, denn er legte seinen geplanten Eislaufvereinsball von der Nachordnung ab. — Die vom Gewerbe-gesetz vorgeschriebenen Verfügungen werden möglichst rasch getroffen. Die Gewerbebehörde-Commission ist bereits constituirt; bis jetzt sind 390 Arbeitsbücher und 16 zeitweilige Certificate ausgefolgt, ferner 127 Lehrlinge ins Register eingetragen worden. — Der Verwaltungs-Ausschuß des Maros-Ludas-Comitats wird am 8., der Municipal-Ausschuß unserer Stadt am 9. d. tagen. — In verschiedenen Kreisen herrscht Verstimmlung, weil nicht der dritte Senator Dr. Oßlan, sondern der mit der hier einflussreichen Familie Oßki verschwägte Redzier Stabrichteradjunct Bels Gerab bei Besetzung der durch den Tod des Samuel Kovacs erledigten ersten Senatorstelle candidirt und aus-gewählt wurde. Bei, das heißt nach Wahlen gibt es immer Menschen, die verstimmt werden. — Für die hiesige Bürgermeisterei ist der Concurs ausgeschrieben. — Die Vereinsmeierei blüht auch hier. Der Secretär des wohlthätigen Frauenvereines zählte anlässlich seines Berichtes in der jüngsten Generalversammlung nicht weniger als 22 Vereine auf; es gibt deren aber hier noch mehr. Bei der Knappheit des Geldes vermag das Publicum so vielen Vereinen nicht die erforderliche Unterstützung zuzuwenden. — Am 27. d. veranstaltete der Frauenverein einen Tombola-Abend. Die Präsidentin und 16 Ausschüßdamen bemühen sich, denselben erträgnisreich zu gestalten. — Die Schauspielergesellschaft des Karl Polgar macht hier kein schlechtes Geschäft. Bis jetzt waren die Vor-stellungen gut besucht. — Der Verein für den Bau eines ständigen Theaters ist eifrig bemüht, seinem Ziele näher zu kommen. Bis jetzt stehen dem Vereine 19300 fl. zur Verfügung, davon finden sich aber 11300 nur auf dem Papiere, das heißt der Betrag ist wohl gezeichnet, aber nicht eingezahlt. Bei dem Subscribiren ist man hier rasch zur Hand, desto saumeliger aber beim Einzahlen. Zu wünschen wäre, daß im vorliegenden Falle diese Ansicht als grundfalsch erwiesen werde. — (Nabel.) Emporgekommene: „Wohin gehen die gnädige Frau Majorin denn dieses Jahr?“ — Majorin: „Nach Baden-Baden.“ — Emporgekommene: „Und ich und mein Mann wir gehen nach Fisch-Zisch!“

Für Gichtleidende.

Herrn Franz Joh. Kwizda, k. k. Hoflieferant und Kreisapotheker in Kornenburg

In Folge eines heftigen Rheumatismus hatte ich in den Armen große Schmerzen, welche mich an jeder freien Bewegung hinderten und mich bestimmten, mit fremdflüssigen Berufen anzustellen. Schon nach der sechsten Einreibung war der Schmerz verschwunden und ich empfand an der Stelle desselben einen leichten Druck, der auch gewichen war, als ich die halbe Flasche verbraucht hatte.

Unter der vollsten Anerkennung Ihres bewährten Gichtflüssigs sage ich Ihnen meinen Dank, und bleibt Ihr Gichtflüssig von nun an in meiner Familie als Haasmittel, welchem ich volles Vertrauen schenke.

Steyr, November 1880. ergebenster Friedrich Heyszl, Bahnbeamter.

Zu beziehen durch alle Apotheken. Haupt-Depot: Kreisapothek des Franz Joh. Kwizda, k. k. Hoflieferant, Kornenburg.

Zur gefälligen Beachtung. Beim Ankaufe dieses Präparates bitten wir das P. T. Publicum, stets „Kwizda's Gichtflüssig“ zu verlangen und darauf zu achten, daß sowohl jede Flasche, als auch der Carton mit nebiger Schutzmarke versehen ist.

Lotto-Ziehung

vom 6. December.

Budapest: 72 51 54 46 25.

Telegraphischer Coursbericht an der Budapester Warenbörse

vom 6. December 1884.

Table with columns for commodity names (Weizen, Roggen, Hafer, etc.), quality, and prices in various currencies (fl., Kr., etc.).

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 6. December 1884.

Table listing stock and bond prices for various entities like Ung. Goldrente, Papierrente, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 6. December 1884.

Table listing stock and bond prices for Vienna, including Ung. Goldrente, Papierrente, etc.

5282/1884 szgb.

[1074] 2-3

Licitations-Kundmachung.

Dienstag den 16. December 1. J., Vormittags 10 Uhr, findet in der Kanzlei des Central-Stuhltrichteramtes die Verpachtung des Jagd-rechtes und des Fischereirechtes auf der Gemeindegemarkung von Großau statt...

Hermannstadt, am 4. December 1884.

Das Central-Stuhltrichteramt.

Sz. 2378/1884.

[1068] 3-3

Arverési hirdetmény.

A fogarasi m. kir. állad. ménesbirtok igazgatósága részéről ezenek közhíre tétetik, mikép a ménesbirtok tulajdonát képező fogarasi italméresi urijognak 1885. évi január 1-től 1890. évi december 31-ig terjedő időre leendő bérbeadása iránt 1884. évi december hó 13-án, délelőtt 10 órakor, a fogarasi kir. járásbírósnál írásbeli zárt ajánlatok utján fensőbb jóváhagyás fenntartása mellett árverés fog tartatni.

Az árverés tárgyát képezi a Fogaras nagyközségében és határában (kivéve a papírmalmot) gyakorlandó italméresi jog, még pedig bor, sör, pálinka és egyéb szeszies italokra nézve. Bérleti kivánók 50 kros bélyeg és 10% bánatpénzzel ellátott zárt ajánlataikat, melynek borítékán az ajánlat tárgya, a bánatpénz mennyisége, ugy az ajánlat-tevő neve világosan kitéendő, 1884. évi december hó 13-án, délelőtt 10 óráig, a fogarasi kir. járásbírósnál benyújthatják; később érkező ajánlatok nem fognak figyelembe vétetni.

Nr. 444 ex 1884.

[1072] 2-3

Publication.

Das Schantregale der Gemeinde Gross-Ludosch wird auf die Dauer vom 1. Januar 1885 bis 31. December 1887 mit Anlösung von vor-

schriftmäßigen schriftlichen Offerten mit dem Ausrufpreis von 700 fl. ö. W. am 21. December 1884, um 11 Uhr Vormittags, in der Gemeinde-Kanzlei zu Gross-Ludosch licitativ verpachtet.

Gross-Ludosch, am 3. December 1884.

Das Gemeinde-Amt.



en gros & en detail

anerkannt vorzüglichster Qualität, aus der eigenen Refinerer Kunstmühlmühle, empfiehlt in allen Sorten zu billigt festgesetzten Preisen

M. Engber's

Bäckerei und Mehlgeschäft, Heltaurgasse 41.

Dieses ist auch die beste Wiener Preise zu haben.

Obernreit's Fabrik von Thee-Extract u. Kaffee-Extract.

Wien, I. Fleischmarkt Nr. 17.

Besteht seit dem Jahre 1874. Der Kaffee-Extract sowohl, wie der Thee-Extract ist von dem k. k. beiderseitigen Gerichts-Chemiker Herrn Dr. Jacques Rainer in Wien analysirt, ohne fremde, gesundheitsgefährliche Substanzen beigefügt worden und kann wegen seines ausgezeichneten Aromas, guten Geschmacks und außerordentlicher Bequemlichkeit Jedermann auf's Beste empfohlen werden.

- Beste aus reiner Kaffeebohne, jener aus den besten Theesorten... Cuba-Rum, feinste Qualität, 1 Liter Flasche 60 fr. Jamaica-Rum 1 Liter-Flasche 90 fr., 1 fl. 20 fr., 2 fl. und 3 fl.

Kinder, freuet Euch!

Die Spielwaaren-Weihnachts-Ausstellung. Wien, II. Bez., Grosse Mohrengasse Nr. 29.

bringt auch hener das Neueste, Elegante und Billigste, und hat, um den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen, Spielwaaren-Gruppen, sowohl für Knaben als Mädchen passend, auf das Geschmacksvolle zu noch nie dagewesenen billigen Preisen arrangirt

Gruppe für Mädchen von 2-5 Jahren.

- 1 Reizende Puppe mit Haaren. 1 Prachtvolles Porzellan-Service mit Kunstmalerei. 1 Complete französische Salongarnitur. 1 Schöner Pappschiff mit Spiegel. 1 Complete Tischeneinrichtung. 1 Sparcassa sammt gutem Schloß. 1 Hellerer Hund. 1 Englischer Sparherd sammt Kochgeschirr. 1 Mechanisches Thier. 1 Bilderbuch mit schönen Erzählungen. 1 Tintenrohr mit langer Tintenpatrone. 1 Miniatur-Kaffeemühle zum wirklichen Gebrauch. 1 Prachtvolles Arbeitstischchen. 1 Paket Rosenroze, Gold und Silber, schöne Zierde für den Christbaum. 25 Illuminations-Christbaumkerzen. 25 Brillant-Christbaumkerzenbänder.

Gruppe für Knaben von 2-5 Jahren.

- 1 Stationärer Carren sammt Befestigung. 1 Prachtvolles Schaufelspiel. 1 Complete Kegelbahn. 1 Elegante Mementoir-Uhr mit Kette. 1 Hausmaschine. 1 Der kleine Bauhäusler. 1 Schönes Märchenbuch mit Bildern. 1 Completer Eisenbahnzug mit Maschine. 1 Infanterie-Geleto. 1 Zabel mit Kette. 1 Hirtenscher. 1 Trarzfünftler, die schönsten Kunststücke ausführend. 1 Sparcassa mit Schloß. 1 Mechanisches Thier. 1 Paket Rosenroze, Gold und Silber, schöne Zierde für den Christbaum. 25 Illuminations-Christbaumkerzen. 25 Brillant-Christbaumkerzenbänder.

Alle hier angeführten 64 Prachtgegenstände sammt Verpackung nur 2 fl. 50 fr. ö. W.

Gruppe für Mädchen von 5-10 Jahren.

- 1 Prachtvolles, majestät. kunstvoll ausgeführtes Eisenbett. 1 Bildtafel mit Spiegel und Nadelpolster aus Sammt. 1 Bilderbuch mit schönen Geschichten. 1 Bilderbuch zum wirklichen Gebrauch. 1 Interessantes Gesellschaftsspiel. 1 Complete Porzellan-Service für 6 Personen sammt Weide. 1 Französische Salongarnitur. 1 Mechanisches Thier sammt Decorationen, Figuren und Musik. 1 Unzerbrechliche Puppe. 1 Die kleine Nadin (complete Kücheneinrichtung). 1 Universal-Kaffeemahlmühle. 1 Kaffee- und Thee-Filter zum wirklichen Gebrauch. 1 Paket Rosenroze, Gold und Silber, schöne Zierde für den Christbaum. 25 Illuminations-Christbaumkerzen. 25 Brillant-Christbaumkerzenbänder.

Gruppe für Knaben von 5-10 Jahren.

- 1 Malerkasten mit 18 Farben. 1 Der kleine Handwerker (practische Werkzeuge). 1 Pracht-Panorama mit 12 Ansichten der Schweiz. 1 Die Bauernkunst sammt Werkzeugen, sehr belehrend. 1 Zauberkiste mit Wundergeschichten. 1 Schallharmonika, gut gestimmt. 1 Vollständiges Dominospiel. 1 Prachtvolles, kunstvoll mechanische Drehung alle möglichen Steine hervorbringendes. 1 Complete Schreibgarnitur, bestehend aus Nadelmesser, Crayon, Lineal und Federhalter aus Elfenbein. 1 Vertenommair, elegant ausgestattet. 1 Federmesser aus echt englischem Stahl. 1 Practisches Notizbuch. 1 Combinirter Baukasten mit Verlagen. 1 Paket Rosenroze, Gold und Silber, schöne Zierde für den Christbaum. 25 Illuminations-Christbaumkerzen. 25 Brillant-Christbaumkerzenbänder.

Alle hier angeführten 63 Prachtgegenstände sammt Verpackung nur 4 fl. 50 fr. ö. W.

Adresse: Kon's Spielwaaren-Weihnachts-Ausstellung, Wien, II., Grosse Mohrengasse 29.

Ver sendung gegen Nachnahme oder Geldeinsendung.

[1073] 1-3

Kundmachung.

Es wird hiemit die XI. kön. ung. Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie eröffnet, deren Reinertrag zufolge allerb. Entschliebung Sr. kais. und kön. apostolischen Majestät vom 8. März 1884

zu 1/2 Theilen zu Gunsten des zur Unterstützung der kön. ungar. unbemittelten Beamten-Witwen und Waisen errichteten Fonds, zu 1/2 Theile für den Landes-Kleinfinderbewahr-Berein, zu 1/4 Theile für das Bester Armentinder-Spital, zu 1/4 Theile für das Kinderhospital des Preßburger Wohlthätigen Frauen-Bereins, zu 1/4 Theile für den Bester Wohlthätigen Frauen-Berein, schließlich dekaletiden zu 1/4 Theile für den Marien-Berein zu Summe verwendet werden wird.

Die auf 531 festgestellten Gesamt-Gewinnste betragen laut des nachstehenden Spielplanes 195.000 Gulden in österr. Währ.,

Table with 3 columns: Prize amount, number of prizes, and total value. Includes categories like Haupt-Treffer, 1. Preis, 2. Preis, etc.

Die Ziehung erfolgt un widerruflich am 29. December 1884. Das Los kostet 2 fl. österr. Währung.

Loose sind zu haben: bei der Lotto-Direction in Budapest (Pest, Hauptpostamt, Hofplatz), bei allen Lotto-, Salz- und Steuer-Ämtern, bei den meisten Postämtern und bei den in allen Städten und bedeutenden Dörfern aufgestellten Los-Abzug-Organen.

Königl. ungarische Lotto-Direction.

Budapest, am 1. November 1884. Adam v. Freyseisen, Sectionsrath im k. ung. Finanzministerium.

Colonialwaaren, Delicatessen, Fische.

Table listing various goods and their prices. Includes items like Mocca, Menado, Ceylon Perl, Karlsbd. Misch., Plantag. Ceylon, Cuba, Wiener Misch., Gold-Java, Java, gelb., Cuba Perl, Perl-Mocca, Java, grün., Santos fl., Campinos fl., Rio, reell., Afrk. Mocca, Tafel-Reis, Perl-Sago, Sultan-Rosinen, Marzipan-Mandeln, Wurst, Rauchfleisch, Schinken, getrockn. Obst, Gemüse u. Frucht-Conserven, Bisquits.

E. H. Schulz in Altona bei Hamburg.

Stabirt seit 1864. Bitte die Firma nicht mit be Nachahmern meines Geschäftes zu verwechseln!

[814] 3-6

Advertisement for Koloman Mike, Hermannstadt, featuring 'Grosser Vorrath', 'Weihnachts- und Neujahrs-Geschenk-Einfäufe', and 'Solide Bedienung'.

Advertisement for Neustein's Blutreinigungs-Pillen, featuring 'Verstopfungen' and 'Der Heilelizabeth'.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen's Nachfolger (Adolf Reissenberger).